Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 1 (1799)

Artikel: Kriegsministerium : das Vollziehungs-Direktorium an den Kriegsminister
Autor: Laharpe / Mousson / Lanther
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-543429

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sinnungen dieser stolzen Geistlichen keineswegs. Der gr. Rath hat sehr wohl gethan, jenen Grundsatz anzunehmen; er will zur Tagesordnung gehen.

Schwaller stimmt Usteri bei, mißbilligt aber doch den Geist dieser Herren Pfarrer, die lieber von grossen Herren als vom Volk gewählt seyn wollen.

Zäslin stimmt Usteri bei, dessen Antrag angenommen wird.

Der gr. Rath theilt die Vertheidigung des B. Repr. Haas, gegen die Aeußerungen der BB. Lüthi v. Sol. und Mittelholzer mit.

Lüthi v. Sol. wäre eigentlich nicht im Fall weiter zu antworten; er hat dem B. Haas bereits Ehrenerklärung gethan (S. Tagbl. S. .). Er hat nie Haasen Vorwürfe, sondern nur darauf aufmerksam machen wollen, daß das Direktorium so große Gehalte zahlt, während wir die unsern vermindern; er hat nicht gesagt, Haas habe Mundrationen, sondern Pferdrationen bezogen; auch nicht daß Haas seine Requisitionspferde nicht bezahlt, aber daß er sich durch Requisitionspferde bedienen lasse; allem diesem widerspricht Haas selbst nicht; er wiederholt diese seine Erklärung hier ernst und ohne Laune.

Mittelholzer verweiset den B. Haas an das helvet. Tagblatt; er hat nie seine Ehre angreifen wollen: er hält ihn für einen ehrlichen und biedern Commissar; indessen hat das Direktorium durch einen Brief auf das Tagbl. N. 31. hin, über das was zu Luzern im Zeughause vorgegangen, nähere Erläuterungen verlangt; er hat auf diesen Brief geantwortet. (Die Fortsetzung folgt.)

Kriegsministerium.

Das Vollziehungs-Direktorium an den Kriegsminister.

Bern den 14. August 1799.

Bürger Minister!

Nach Anhörung Ihres Berichts, auf die Petition des Bürger Labhard, Mitglied des großen Raths, in Rüksicht der Wiederrufung des zum Nachtheil des Bürger Meyer von Arbon, Lieut. in der Legion, in das helvetische Tagblatt eingerükten Artikels, welchen die dringenden Umstände gezwungen sich von seinem Corps zu entfernen, und dessen unbescholtene Aufführung bei dem Gefecht bei Frauenfeld, durch die Deklaration des Bürger Joseph Maith bekräftiget ist; wie auch nach Einsicht der Einwendungen des Legionschef gegen diese Deklaration; in Rüksicht daß keine Thatsache zu des Lieutenant Meyers Nachtheil zum Vorschein kommt, tragt Euch auf; die nöthigen Befehle zu ertheilen, damit der gegen ihn angehobene Prozeß aufgeschoben werde, bis daß er sich selbst wird vertheidigen können.

Republikanischer Gruß!

Der Präsident des Vollziehungsdirektoriums,
Sign. Laharpe.

Namens des Vollz. Dir., der Gen. Sekr.
Sign. Mousson.

Mit dem eingekommenen Original übereinstimmend
Lanther.

Erklärung.

Darum, weil ich einem ungebetenen und zanksuchenden Gast, der das freundschaftliche Gespräch einer trauten, mehrentheils aus Repräsentanten bestehenden Gesellschaft störte, nach mehreren vergeblichen Ermahnungen zur Ruhe, die er mit trotzigen Ungezogenheiten beantwortete, mit der flachen Hand das consilium abeundi unter lautem Beifall der Gesellschaft gab, den derselbe auch ohne mir seither weder militärische noch civilische Genugthuung zu fodern, mit stillschweigendem Dank annahme, — werde ich nun von einigen französischen Zeitungen unter die Classe der hämischen, racheschnaubenden Oligarchen gesezt.

Ein lautes Hohngelächter ist die einzige Antwort, den ein solcher Vorwurf von einem Mann und allen seinen Bekannten verdient, unter deren Augen er gelebt hat; Die gesezgebenden Räthe die ihn zum 2tenmal zu der Würde eines helvet. Direktors erhoben, und stets wieder mit der nämlichen Freundschaft in ihren Schoos aufnahmen, würden ihm kaum eine Rechtfertigung über einen solchen unsinnigen Vorwurf verzeihen.

Auch ist es nicht um meinetwillen, sondern zur Ehre der helvet. Repräsentation, daß ich die Feder ergreife, um vor ganz Helvetien und Frankreich feierlich zu versichern, daß der Name des B. R. Billeters von irgend einem verkapten Buben mißbraucht worden seyn muß, indem der B. Billeter eben so wenig als ein anderer helv. Volksrepräsentant seinen öffentlichen Charakter durch das niederträchtige Bubenstük schänden wird, durch Einschiebseln in fremden Zeitungen seine Collegen zu verläumden.

Bay, Mitgl. des Senats.

Grosser Rath 28. Aug. Discussion über ein Militärgutachten, welches an die Commission zurükgewiesen wird.

Senat 28. Aug. Verwerfung des Beschlusses über Beförderung und Ernennung zu Militärstellen.